

 **Bundeskanzleramt**

BUNDESMINISTER FÜR EU,
KUNST, KULTUR UND MEDIEN

Mag. Gernot Blümel, MBA

An den
Präsidenten des Nationalrats
Mag. Wolfgang SOBOTKA
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.120/0055-IV/10/2018

Wien, am 14. August 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Noll, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. Juni 2018 unter der **Nr. 1079/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend den Entwurf eines „Zweiten Bundesrechtsbereinigungsgesetzes“, dessen Frist für Stellungnahmen am 1. Juni 2018 abließ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- *Welche Verordnungen und internen Erlässe sind vom „Zweiten Bundesrechtsbereinigungsgesetz“ in Ihrem Vollzugsbereich insofern betroffen, als sie dadurch ihre Rechtsgrundlage verlieren und damit ungültig werden? Wir ersuchen um Auflistung.*
- *Sind darunter Verordnungen oder interne Erlässe, die weiter benötigt werden?*
- *Falls ja, welche?*
- *Falls ja (zu Frage 2), wie wird Abhilfe geschaffen, wenn diese Verordnungen oder Erlässe ihre Rechtsgrundlage wie vorgesehen am 31.12.2018 verlieren?*

Es wird auf die Beantwortung der gleichlautenden parlamentarischen Anfrage Nr. 1077/J vom 14. Juni 2018 durch den Herrn Bundeskanzler verwiesen.

Mag. Gernot Blümel, MBA

